



Gleitschirmclub Landesbergen e.V.
Jan Kappler
Schneiderstr. 9
31628 Landesbergen

Gmund, 06.06.2020 Kla

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Estorf", 31629 Estorf

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags des Vereins GSC Landesbergen e.V. vom 27.01.2020 die Erlaubnis „Estorf“ des DHV vom 18.10.2004 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln „Estorf“, in 31629 Estorf vom 18.10.2004 wird hinsichtlich der Flurstücke erweitert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Schleppstrecke (breiter Feldweg) mit den Flurstücksnummern 46/1 und 47 und die Start- und Landefläche „Nord“ auf der Flurstücksnummer 27 (Teilfläche) sowie auf die Start- und Landefläche „Süd“ auf der Flurstücksnummer 19 (Teilfläche) und den Ausweichlandeplatz „Süd“ mit der Flurstücksnummer 69/17 (Teilfläche) (auf beiliegende Karte wird Bezug genommen).
3. Die Geländespezifischen Auflagen (B. Geländespezifische Auflagen) werden um die Ziffer 9 erweitert: 9. Zu den Windkraftanlagen im Umfeld des Geländes ist stets ausreichender Abstand zu halten. Auf die Abstandsempfehlungen des DHV (Windkraftuntersuchungen des DHV) wird verwiesen. Starts und Landungen dürfen ausschließlich nur auf den zugelassenen Flächen erfolgen. Das Benutzen anderer Grundstücke ist ausdrücklich untersagt. Alle Piloten sind darauf hinzuweisen.
4. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben bestehen.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 02.01.1996 wurde erstmals die Außenstart- und -landelaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG „Estorf“ durch den DHV erteilt. Zuletzt wurde die Erlaubnis mit Datum des 18.10.2004 neu gefasst.

Das Gelände wurde im September 2019 durch den DHV besichtigt. Der bisherige Schleppbetrieb, einschließlich der Starts und Landungen fand ausschließlich auf dem Feldweg mit den Flurstücksnummern 46/1 und 47 statt. Der Feldweg ist zwar ausgesprochen breit, dennoch ist für sichere Starts und Landungen ein größerer Start- und Landebereich erforderlich.

Bei der anlässlich des Ortstermins durchgeführten Besprechung mit der Bürgermeisterin Frau Kulmann und dem Verwaltungsleiter Herrn Schrapel am 26.09.2019 wurde festgestellt, dass die Gemeinde dem Flugbetrieb weiterhin ausdrücklich zustimmt. In Folge stellte der GSC Landesbergen e.V. mit Datum des 27.01.2020 einen Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis für Start- und Landeflächen direkt an der Schleppstrecke. Der Antragsteller bestätigte, dass die Verfügungsberechtigten der Grundstücke dem gelegentlichen Start- und Landebetrieb zustimmen.

Der DHV konnte sich anlässlich des Ortstermins davon überzeugen, dass die Flächen für den Flugbetrieb geeignet sind. Es handelt sich vorliegend um eine unwesentliche Erweiterung der Erlaubnis. Die Flächen befinden sich direkt an der Schleppstrecke. Die Anzahl der Starts und Landungen wird dadurch nicht erhöht. Die landwirtschaftlichen Flächen werden intensiv bewirtschaftet.

Dem Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis um die bezeichneten Flächen konnte somit entsprochen werden. Aus Gründen der Flugsicherheit wurde eine weitere Auflage festgelegt (Windkraftanlagen in der Umgebung).

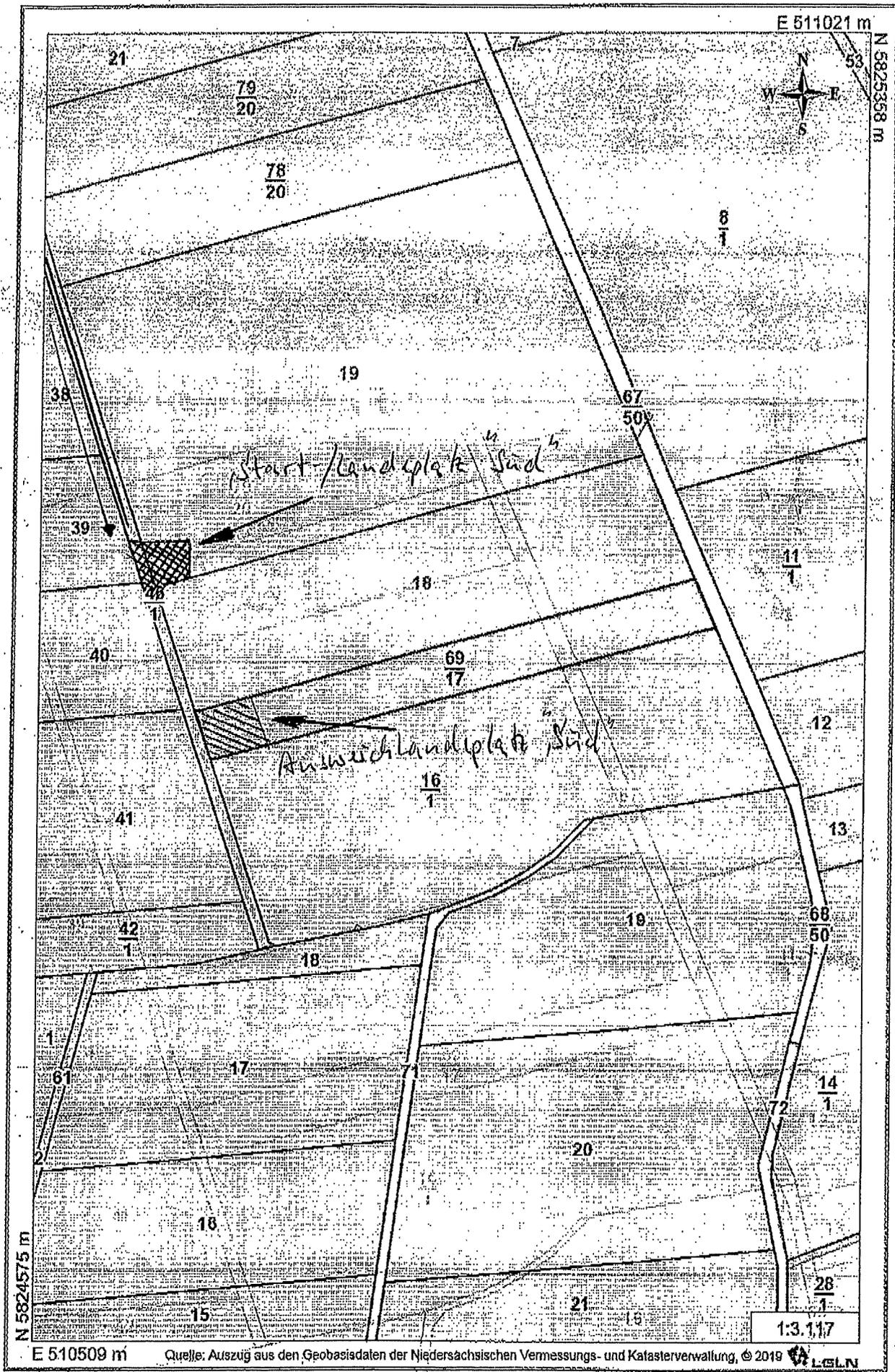
V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

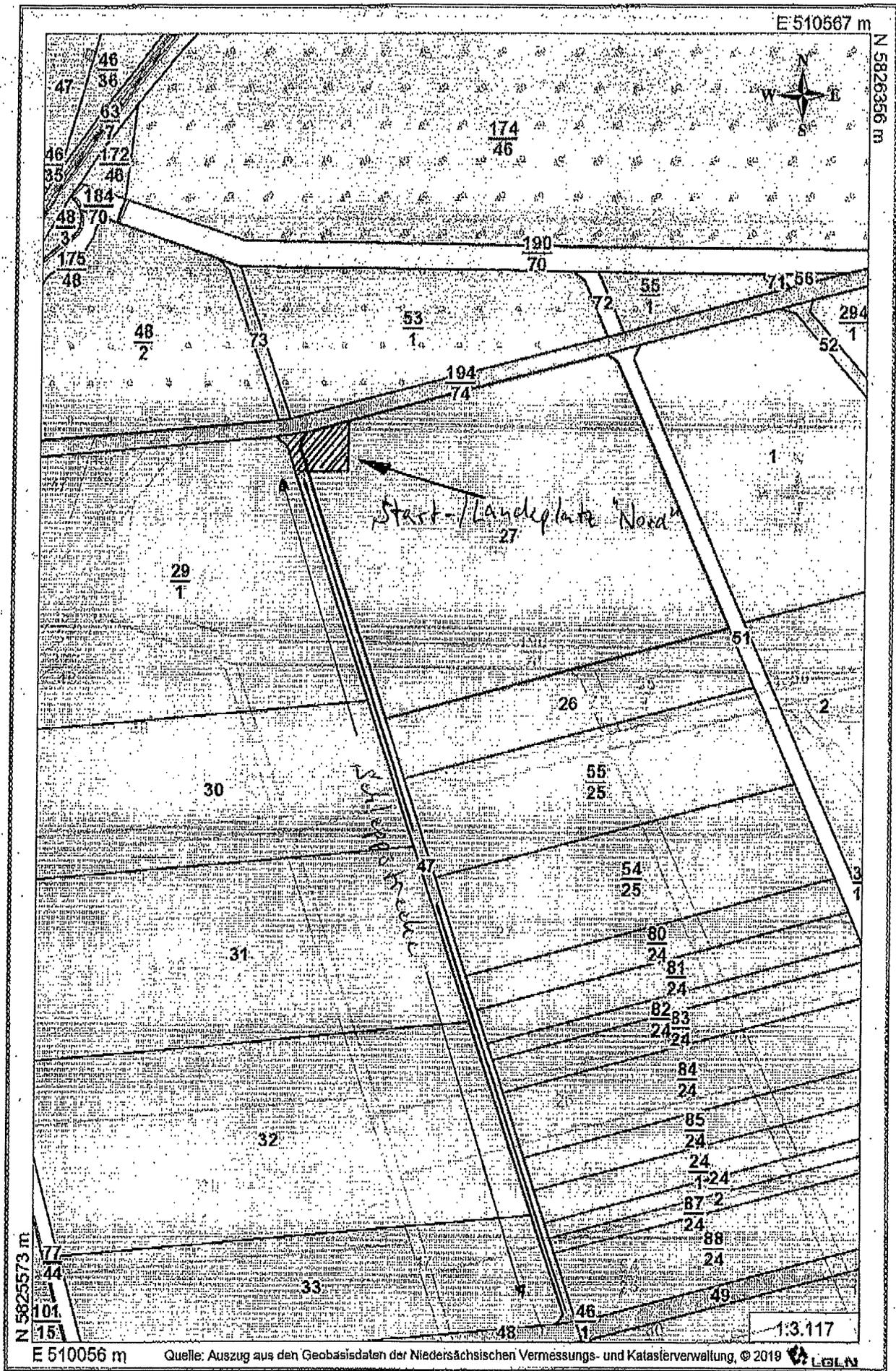


Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb



E 510509 m

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



N 5825573 m

17
44
101
15

E 510056 m

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN

1:3.117